



Universität · Warburger Str. 100 · 33098 Paderborn

Herrn
Wolfgang Kubitzky
Referat I.1
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Prof. Dr. Peter Bender

Zimmer: D2.247
Telefon: 05251/60-0 oder
Durchwahl -2661 oder -3223
Telefax: -3734
E-Mail: bender@upb.de

Paderborn, 20.03.2002

Betr.: Schriftliche Stellungnahme für die LABG-Anhörung am 10.04.2002

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

Wegen meines bevorstehenden Urlaubs sende ich Ihnen meine schriftliche Stellungnahme schon jetzt. Ich habe zwar vor, mich mit meinem Statement bei der Anhörung i.w. daran zu halten, will aber nach dem Urlaub noch einmal daran arbeiten, und muss mir vorbehalten, bei der Anhörung kurzfristig auf Beiträge meiner Vorredner einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bender



Stellungnahme zum LABG-Entwurf für die Anhörung am 10.04.2002

A. Voraussetzungen

Ohne weitere Diskussion unterstelle ich die folgenden Voraussetzungen, die man natürlich auch hinterfragen könnte:

1. Auch in den nächsten Jahren wird in NW ein mehrgliedrige Schul-System bestehen.
2. Aus finanz-politischen Gründen bleibt die Differenzierung der Lehrämter in den gehobenen und in den höheren Dienst mit unterschiedlich langen Ausbildungs-Zeiten noch lange bestehen.
3. In der Grundschule besteht das Klassenlehrer-Prinzip.
4. Die Lehramts-Ausbildung findet in zwei Phasen statt, wovon die erste als wissenschaftliches Studium mit einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis an der Universität angesiedelt ist und nicht an die klassische Fachhochschule abgeschoben wird, und dies gilt auch und gerade für das Grundschul-Lehramt.

Dass mit dem LABG-Entwurf gute Absichten verbunden sind, versteht sich von selbst. Ich gehe jetzt nur auf die aus meiner Sicht kritischen Stellen ein.

B. Zusammenlegung von Lehrämtern

Die Schaffung eines Lehramts für das Gymnasium (inklusive Gesamtschule) stellt praktisch lediglich eine in der Tat überfällige Anpassung an die Schul-Realität dar.

Dagegen ist die Wieder-Errichtung des alten Volksschul-Lehramts (mit Erweiterung um die Realschule und die Gesamtschule ohne Oberstufe) ein sachwidriger Anachronismus. Insbesondere unterscheidet sich die Grundschule in Zielgruppe, Aufgaben und Anforderungen deutlich von sämtlichen Schularten der Sekundarstufe. Zieht man die Übergangs-Quoten zu den weiterführenden Schulen heran, müsste man das Grundschul-Lehramt am ehesten noch mit dem Gymnasium koppeln. Als verbindendes Element für die Zusammenlegung von Grund-, Haupt-, Real- (und Gesamt-) Schul-Lehramt trägt der Ausschluss vom höheren Dienst nicht.

Die 6 Semester Studium reichen gerade für eine ordentliche Grundschullehramts-Ausbildung. Da muss man zwar — vielleicht mehr als in der jüngeren Vergangenheit — auch einmal über den Tellerrand schauen, d.h. in die weiterführenden Schulen. Aber bei der Einhaltung eines gewissen Qualitäts-Maßstabs ist nicht genug Zeit da, um seriös zusätzlich ein Sekundarstufen-Lehramt zu erwerben.

Diesen Überlegungen wurde ja insofern Rechnung getragen, als in den LABG-Entwurf noch eine schulform-bezogene Schwerpunkt-Bildung eingearbeitet wurde. Diesen Gedanken sollte man konsequent weiter denken und es für die Grundschule bei einem eigenen Lehramt belassen. Gerade diese Studierenden-Klientel weiß genau, was sie will, und zeichnet sich durch ein zielstrebiges Studier-Verhalten mit kurzen Studien-Zeiten und geringen Abbrech-Quoten aus. Es geht diesen Studierenden fast durchweg um die Grundschule und nicht um ein Sekundarstufen-Lehramt.

C. Stärkung von Fachdidaktik- und Fach-Studium

Seit 1985 ist NW vorbildlich in der Grundschul-Lehramtsausbildung, u.a. indem drei Fächer im Umfang von einem und zwei halben Fächern, darunter die beiden grundlegenden Fächer Mathematik **und** Deutsch (und nicht etwa Mathematik **oder** Deutsch) zu studieren sind (abgesehen von der eine Zeit lang bestehenden unsäglichen Regelung, dass wer Musik wählte, die Mathematik wie eine Strafe erlassen bekommen konnte).

Wenn dies nun durch das Studium von zwei-einhalb Fächern ersetzt wird (Gott sei dank wieder mit der Pflicht-Bindung an Mathematik und Deutsch), so müssen die Semesterwochen-Stunden irgendwo her kommen. Ich hoffe, dass die SWS-Zahl wieder von 112 auf 120, und eigentlich deutlich mehr, erhöht wird.

So sehr ich als Fach-Didaktiker die Stärkung der Fach-Didaktik und des Fach-Studiums im LABG-Entwurf begrüße, so muss ich zugleich vor einem nennenswerten Zurückfahren der Erziehungswissenschaft warnen, und zwar auch für das gymnasiale Lehramt. Wohl war in den letzten Jahren in allen Schulformen eine Tendenz zur Geringschätzung von Fach-Inhalten (grob gesprochen: zu Gunsten einer übertriebenen Pflege gewisser Sozial-Formen und Methoden) zu beobachten, vor allem in Vorzeige-Schulen und Ausbildungs-Seminaren und hauptsächlich in der Grundschule. "Betonung von Fach und Fach-Didaktik" kann nun nicht bedeuten, dass gewisse Errungenschaften wieder aufgegeben werden, sondern sie müssen ihre Rolle in der Schule beibehalten, aber eben unter dem Primat des Fach- (inklusive fach-verbindenden) Unterrichts. Deswegen büßt das erziehungswissenschaftliche Studium für alle Schulformen nichts von seiner Bedeutung ein.

Für die Verbindung von fachlichem Lernen und Unterrichts-Formen zur Stärkung der Schülerinnen- und Schüler-Persönlichkeiten sind alle Fächer zuständig, in der Grundschule aber besonders der Sach-Unterricht. Dieser ist im Studium an kein kanonisches Fach angebunden (Physik, Chemie, Biologie, Technik, Geografie, Wirtschaftswissenschaften, Arbeitslehre, Gesundheitslehre, Soziologie, Politologie, Geschichte, Informatik?), und es muss für ihn eine eigene Regelung gefunden werden.

Möglicherweise ist die Lehramts-Prüfungsordnung (LPO) für diese Fragen zuständig. Ich meine aber, dass manche so fundamental sind, dass sie im Gesetz geregelt werden sollten, insbesondere z.B. die Erhöhung des SWS-Umfangs auf 120 und deutlich darüber.

Entsprechend muss im gymnasialen Lehramt der Umfang wieder von 150 auf 160, und eigentlich deutlich darüber, erhöht werden, weil zum SII-Studium das SI-Studium hinzutritt, die Fach-Didaktik stärker betont werden soll und bei Fach und Erziehungswissenschaft keine bzw. wenige Abstriche gemacht werden sollen.

So schwer kann diese Erhöhung dem Ministerium eigentlich nicht fallen. Bei den Modellen zur konsekutiven Lehramts-Ausbildung ist man ja anscheinend auch gewillt, eine deutliche Erhöhung der Semester- und der SWS-Zahlen zu akzeptieren.

Bei aller Betonung der Fach-Inhalte dürfen wir keine Einfach-Lehrkräfte heranziehen. In diese Richtung geht aber die geplante Vorschrift, dass man mit Kunst oder Musik als alleinigem Fach das gymnasiale Lehramt studieren kann. Diese Aushöhlung des Zweifächer-Prinzips sehe ich sehr kritisch. Es mag ja sinnvoll sein, dass

man in vielen Schulen Lehrkräfte, die die Fakultas in einem der genannten Fächer haben, überwiegend (aber auch nicht ausschließlich) dort einsetzt. Aber dass von vorne herein das Studium auf ein Fach beschränkt wird, stellt eine schädliche Einschränkung des Bildungs-Horizonts dar. (Als Mathematik-Didaktiker arbeite ich zwar gerne mit solchen Studierenden, die Physik als zweites Fach haben, weil diese mathematisch am kompetentesten sind, aber aus Gründen der Allgemein-Bildung favorisiere ich die Kombination von Mathematik mit möglichst weit entfernten Fächern).

D. Erprobung konsekutiver Studiengänge

Die besondere Nennung konsekutiver Studiengänge (in der verpflichtenden Form "... sind ... zu erproben") gehört nicht in das LABG (§ 1 Abs. 4 Satz 2).

Die konsekutive Lehramts-Ausbildung hat u.a. folgende Schwächen:

1. Sie konterkariert das allgemein anerkannte Prinzip der frühen Verzahnung von Fach, Fach-Didaktik, Erziehungswissenschaft und Schul-Praxis.
2. Durch den Zwang zum 6-semestrigem Verzicht auf direkten Schul-Bezug verschärft sie für viele Studierende die Sinn-Frage des Lehramt-Studiums.
3. Alle mir bekannten Modelle verlängern das Studium um mindestens 1 Semester.
4. Der Bachelor-Abschluss nach dem Studium zweier Fächer mit je knapp 3 Semestern wird von der Wirtschaft nicht nachgefragt.
5. Besonders ungeeignet ist die konsekutive Lehramts-Ausbildung für die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamt-Schule (mit entsprechenden Jahrgängen): Da wo die pädagogischen Herausforderungen am stärksten sind, soll der Master-Studiengang (inklusive Prüfungs-Semester) nur 2 Semester (gegenüber sonst 4) dauern. In Fächern wie Mathematik oder Physik wären diese Studierenden mit einem 6-semestrigem Fach-Studium maßlos überfordert, und ihre Zahl würde sofort auf 0 zurückgehen.

Diese Kritik richtet sich weniger gegen die Bachelor-Master-Struktur. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es z.B. Pläne, diese für das Lehramts-Studium einzuführen. Dort soll sich aber schon das Bachelor-Studium intensiv mit Schule befassen und zu einem Bachelor für Bildungs-Wissenschaften führen. Dieser wäre zwar außerhalb des Schul-Systems kaum nachgefragt, aber es wäre der Bologna-Erklärung zur Zweizykligkeit des Studiums Genüge getan, ohne dass das Prinzip der frühen Verzahnung von Fach, Fach-Didaktik, Erziehungswissenschaft und Schul-Praxis über den Haufen gewonnen würde.

E. Zusammenfassung

1. Ein eigenständiges Lehramt für Grundschulen soll i.W. wie bisher bestehen bleiben, insbesondere mit Mathematik und Deutsch als Pflicht-Fächer und Erhalt bzw. Weiter-Entwicklung des Studienfachs Sach-Unterricht.
2. In den weiterführenden Schulen soll es auf keinen Fall Einfach-Lehrkräfte geben.
3. Die SWS-Zahl für die Lehramts-Studiengänge soll wieder auf das Normalmaß von 120 bzw. 160 und möglichst deutlich darüber hinaus zurückgeführt werden. (Dies ist eventuell in der LPO zu berücksichtigen, sollte aber jetzt schon mit bedacht werden.)
4. Die Aufforderung zur Entwicklung von Modellen für die konsekutive Lehramts-Ausbildung soll gestrichen oder wenigstens zurückhaltender formuliert werden.